

Rentnerinnen

Kein Fall für die Sozialhilfe

Die überwiegende Zahl der Rentnerinnen ist nicht von Altersarmut bedroht. Zwar belief sich die durchschnittliche Altersrente der Seniorinnen in Westdeutschland im Jahr 2004 auf lediglich 467 Euro im Monat. Weitere Einkünfte sorgen jedoch dafür, dass nur die wenigsten auf Sozialhilfe angewiesen sind. Denn die meisten Seniorinnen können entweder auf Einkünfte ihres Ehepartners zurückgreifen, oder sie bekommen Witwenrente zusätzlich zum selbst erworbenen Ruhegeld. Nur 10 Prozent der allein stehenden über 65-jährigen Bundesbürgerinnen waren im Jahr 2004 ledig und damit ausschließlich auf die eigene Rente angewiesen. Immerhin 6 Prozent der westdeutschen Frauen jenseits der 65 hatten zuletzt eine betriebliche Altersversorgung; diese betrug durchschnittlich 219 Euro. Eine Zusatzversorgung aus dem öffentlichen Dienst in Höhe von im Schnitt rund 276 Euro bekamen 8 Prozent der Seniorinnen. Selbst Rentnerinnen mit einer gesetzlichen Kleinstrente von unter 275 Euro verfügen insgesamt über ein monatliches Nettoeinkommen von durchschnittlich 1.000 Euro; verheiratete Mini-Rentnerinnen leben in Haushalten mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 1.900 Euro. Dass sich das Armutsrisiko älterer Frauen in Grenzen hält, belegt auch ein Blick in die Sozialhilfestatistik: Im Jahr 2002 bezogen gerade einmal 1,3 Prozent der 65-jährigen Frauen in Deutschland ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Gesprächspartner im IW: **Dr. Jochen Pimpertz**, Telefon: 0221 4981-760

Rentnerinnen

Kleine Rente heißt nicht kleines Einkommen

Die Altersvorsorge über die gesetzliche Rentenversicherung ist bei Frauen problematischer als bei Männern. Frauen kommen im Schnitt auf weniger Beitragsjahre, weil sie für die Kindererziehung vorübergehend oder ganz aus dem Berufsleben ausscheiden. Zugleich haben sie eine längere Lebenserwartung. Die Befürchtung, dass Rentnerinnen verstärkt von Altersarmut bedroht sein könnten, ist daher nicht ganz unbegründet. Die aktuelle Rentnerinnengeneration hat dennoch zum Großteil ausgesorgt.

Ende 2004 lebten in Westdeutschland 9,2 Millionen Rentnerinnen – im Vergleich zu den 6,6 Millionen männlichen Empfängern einer gesetzlichen Rente sind sie damit deutlich in der Überzahl. Ebenso ist es in Ostdeutschland. Auf 1,6 Millionen Ruhegeld beziehende Männer kamen zuletzt 2,4 Millionen Frauen. Doch nicht nur in Bezug auf ihre Gruppengröße, auch in anderer Hinsicht unterscheiden sich Rentnerinnen hier wie dort beträchtlich von ihren männlichen Pendants (Tabelle):

Längerer Rentenbezug. Weil Frauen im Alter von 60 Jahren heutzutage noch rund 24 Lebensjahre vor sich haben, gleichaltrige Männer im Schnitt aber nur 79 Jahre alt werden, stehen Rentenempfängerinnen entsprechend länger auf der Payroll der Versicherungsträger.

In Westdeutschland gingen Frauen 2004 typischerweise mit 63,4 Jahren in den Ruhestand und bezogen durchschnittlich knapp 19 Jahre Rente – vier Jahre länger als die Männer, die sich fast im selben Alter aufs Altpensum zurückgezogen haben.

Zwischen Ostseeküste und Erzgebirge hören Frauen zurzeit im Alter von 61 Jahren zu arbeiten auf – ein Jahr früher als die Herren der Schöpfung. Daher erhalten sie sogar 21 Jahre lang Rente. Die ostdeutschen Männer kamen demgegenüber zuletzt gerade auf gut zwölf Jahre Rentnerdasein.

Geringere Altersrente. Die Formel zur Berechnung des Rentenanspruchs gilt für Männlein

wie Weiblein gleichermaßen. Trotzdem bekommen Frauen weniger Rente:

Die durchschnittliche Altersrente der Seniorinnen in Westdeutschland lag 2004 bei 467 Euro pro Monat – weniger als die Hälfte der Rentenbezüge der Männer.

Höhere Witwenrente. Umgekehrt sieht es bei der Hinterbliebenenversorgung aus. Die Witwenrente war im Westen der Republik zuletzt mit 553 Euro im Monat zweieinhalbmal so hoch wie die Bezüge der Witwer.

Die Differenzen in der Rente ergeben sich aus den typischen Erwerbsbiographien der aktuellen Rentnergeneration.

Entscheidend für den persönlichen Rentenanspruch ist gemäß der Berechnungsformel die Zahl der Beitragsjahre in der Rentenversicherung und die Höhe der eigenen im Verhältnis zu den übrigen Beiträgen.

Die heutigen Rentnerinnen haben vielfach noch die klassische Rollenverteilung erlebt: Sie unterbrachen ihr Berufsleben oder beendeten es gar, um zu Hause den Nachwuchs großzuziehen. So kommen sie im Mittel lediglich auf 26 Versicherungsjahre inklusive angerechneter beitragsfreier Zeiten. Die Rentner haben dagegen 40 Versicherungsjahre zu Buche stehen. Die höhere Hinterbliebenenversorgung der Frauen erklärt sich ebenfalls aus diesem Unterschied. Denn wie hoch Witwen- bzw. Witwenrente sind, bemisst sich nach dem Rentenanspruch des verschiedenen Partners.

Inzwischen werden zwar für jedes nach 1992 geborene Kind drei Jahre für die Rente angerechnet. Trotzdem können auch die Mütter dieser Kinder ihren

Nachteil gegenüber den Männern nur verringern, wenn sie möglichst früh nach der Geburt wieder zu arbeiten beginnen.

Schaut man nach Ostdeutschland, sticht ins Auge, dass dort die durchschnittlichen Altersrenten höher sind als im Westen. Dies erklärt sich damit, dass die Erwerbstätigkeit zu DDR-Zeiten angerechnet wurde. Weil dort viel mehr Frauen berufstätig waren – nicht zuletzt wegen der flächendeckend ausgebauten Kinderbetreuung – blicken ostdeutsche Rentnerinnen durchschnittlich immerhin auf knapp 37 Arbeitsjahre zurück. Daher ist ihr Abstand zu den Männern bei den Altersbezügen auch nicht ganz so groß wie zwischen Nordfriesland und Bodensee.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie Frau im Alter wohl mit ein paar Hundert Euro Rente über die Runden kommt. Der Ver-

Gesetzliche Rentenversicherung: Kleine und große Unterschiede

im Jahr 2004

Westdeutschland		Ostdeutschland			
Frauen	Männer	Frauen	Männer		
9,17	6,61	Rentner in Millionen insgesamt		2,42	1,61
5,12	6,32	davon mit eigenem Rentenanspruch		1,48	1,46
1,37	0,06	Hinterbliebenenversorgung		0,12	0,03
2,69	0,23	beidem		0,83	0,12
467	988	Durchschnittsrenten in Euro je Monat Altersrenten		663	1.072
651	809	Erwerbsminderungsrenten		664	705
553	216	Witwen- und Witwenrenten		758	253
26,2	40,1	Durchschnittliche Versicherungsjahre		36,8	45,1
63,4	63,3	Durchschnittliches Renteneintrittsalter in Jahren für Altersrenten		61,2	62,2
49,2	50,6	Erwerbsminderungsrenten		48,7	49,7
18,9	14,8	Durchschnittliche Rentenbezugsdauer in Jahren		21,3	12,4

durchschnittliche Versicherungsjahre: Alters- und Erwerbsminderungsrenten, einschließlich angerechneter beitragsfreier Zeiten; durchschnittliche Rentenbezugsdauer: Alters- und Erwerbsminderungsrenten
Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

© 9/2006 Deutscher Institut-Verlag

idw Institut der deutschen Wirtschaft Köln

dacht nach verbreiteter Altersarmut liegt nahe. Er ist aber falsch – aus mehreren Gründen:

1. Lebensgemeinschaften. Die wenigsten Seniorinnen waren Zeit ihres Lebens gänzlich auf sich allein gestellt. Die meisten sind oder waren verheiratet. Das heißt, sie können entweder auch auf die Einkünfte ihres Ehepartners zurückgreifen oder sie bekommen Witwenrente zusätzlich zum selbst erworbenen Ruhegeld. Selbst geschiedene oder dauerhaft getrennt lebende Frauen partizipieren an der gesetzlichen Altersversorgung ihrer Ex-Lebensgefährten. Bundesweit waren im Jahr 2004 nur 10 Prozent der allein stehenden über 65-jährigen Frauen ledig und damit ausschließlich auf die eigene Rente angewiesen.

2. Zusatzeinkünfte. Viele ältere Menschen haben neben ihrer gesetzlichen Rente weitere Standbeine, mit denen sie ihren Lebensunterhalt sichern. Männer sind hier zwar ebenfalls besser aufgestellt, Frauen gehen jedoch nicht leer aus. So bezog zum Beispiel im Jahr 2003 jeder dritte westdeutsche Mann, der älter als 65 Jahre war, eine Betriebsrente, jeder neunte profitierte von der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Im Schnitt waren das monatlich immerhin 468 bzw. 427 Euro netto.

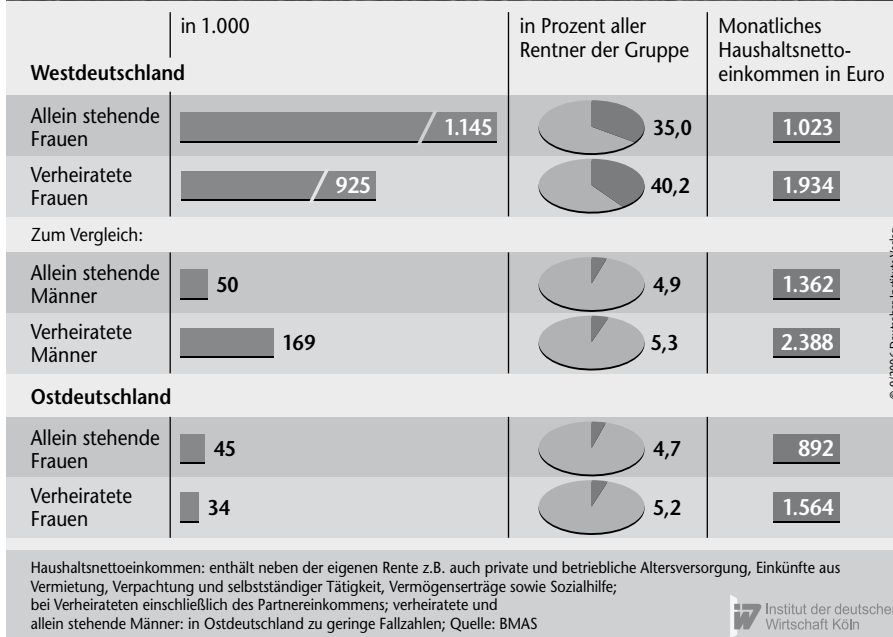
Von den Frauen jenseits der 65 hatten 2003 lediglich 6 Prozent eine betriebliche Altersversorgung; diese betrug durchschnittlich 219 Euro. Eine Zusatzversorgung aus dem öffentlichen Dienst in Höhe von im Durchschnitt rund 276 Euro bekamen 8 Prozent der Seniorinnen.

In Ostdeutschland spielen solche ergänzenden Alterseinkünfte bislang keine Rolle, weil die Ansprüche aus Zusatzversorgungssystemen in der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung integriert wurden.

In Ost wie West wird in der Debatte um Altersarmut immer wieder gerne auf die Bezieherinnen einer gesetzlichen „Kleinstrente“ von unter 275 Euro hingewiesen. In den alten Bundesländern zählten zuletzt über 1 Million allein stehende und gut 900.000 verheiratete Frauen zu den so genannten Kleinstrentnerinnen. Das sind immerhin 35 bzw. 40 Prozent der jeweiligen Rentnerinnen-Gruppe. Grund zur Sorge besteht aber nicht (Grafik):

Mini-Rentnerinnen: Meist gut versorgt

Rentner, die im Jahr 2003 eine eigene gesetzliche Monatsrente von weniger als 275 Euro bekamen



Allein stehende westdeutsche Mini-Rentnerinnen verfügten 2003 insgesamt über ein monatliches Nettoeinkommen von im Schnitt rund 1.000 Euro; verheiratete Mini-Rentnerinnen lebten in einem Haushalt mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von gut 1.900 Euro.

In Ostdeutschland ist es etwas weniger: Allein stehende Frauen mit einer gesetzlichen Rente von unter 275 Euro verfügten insgesamt über annähernd 900 Euro, verheiratete Frauen hatten zusammen mit ihrem Ehepartner knapp 1.600 Euro im Monat. Allerdings waren es in beiden Gruppen nur jeweils 5 Prozent der Ost-Rentnerinnen, die eine derart knapp bemessene staatliche Altersversorgung bezogen.

Womit eine spärliche Rente aufgestockt wird, unterscheidet sich von Fall zu Fall. Vielfach ist es die zusätzliche betriebliche oder private Altersversorgung. Manch eine Seniorin hat aber auch Einkünfte aus Vermietung und Verpach-

tung oder geht weiterhin einer kleinen Beschäftigung nach.

Das Armutsrisiko älterer Frauen hält sich folglich in Grenzen. Als arm müssen nach der gebräuchlichen Armutsdefinition diejenigen gelten, die über weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens der über 65-Jährigen verfügen. Das trifft in Westdeutschland auf 4,6 Prozent der verheirateten und 8,1 Prozent der allein stehenden Rentnerinnen zu. Bei den Männern ist jeweils nur einer von 100 als arm zu bezeichnen.

Dass Altersarmut hierzulande kein großes Thema ist, offenbart zudem die Sozialhilfestatistik. Im Vergleich zu anderen Altersgruppen sind die Senioren und Seniorinnen zu einem wesentlich geringeren Teil auf Vater Staats ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen: Im Jahr 2002 bezogen bundesweit 6,6 Prozent der Kinder unter 18 Jahren Sozialhilfe, aber gerade 1,3 Prozent der Älteren über 65 Jahre – das war noch einmal ein halber Prozentpunkt weniger als 1980.